

# 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 20.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.713.911 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.384.605 EUR
mit einem Saldo von	-2.670.694 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.535.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.535.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.135.694 EUR

### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.142.192 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.941.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.778.500 EUR
mit einem Saldo von	-2.836.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	255.000 EUR
mit einem Saldo von	2.545.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	1.433.892 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.800.000 € festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 480.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Steuersatzung der Gemeinde Schaafheim festgesetzt. Diese wurde am 20.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Folgende Hebesätze werden nachrichtlich wiedergegeben:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 460 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 383 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 20.12.2024 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten
  - Für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
  - Im Ergebnishaushalt bis zu 10 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 10.000 EUR je Buchungsstelle
  - Im Finanzhaushalt bis zu 10 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 10.000 EUR je Buchungsstelle  
als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigungen zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO ist die Gemeindevertretung davon quartalsweise in Kenntnis zu setzen.

2. Beträge nach Ziffer 1 bis zur Höhe von 5.000 EUR werden vom Bürgermeister genehmigt; er hat den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung quartalsweise davon in Kenntnis zu setzen.
3. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 1 HGO wird auf 5 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt und auf 5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes festgesetzt.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist mit Schreiben vom 23.01.2025 erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.01.2025 bis 10.02.2025 im Rathaus Schaafheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 3, 64850 Schaafheim, Zimmer 21, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Schaafheim, den 30.01.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim  
Daniel Rauschenberger, Bürgermeister